

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| FACHDIENST                      | BESCHLUSSVORLAGE |
| Stadt- und Verwaltungsmarketing |                  |

|                             |                     |                      |
|-----------------------------|---------------------|----------------------|
| Geschäftszeichen<br>3-12/TH | Datum<br>17.01.2017 | <b>BV/2016/144/1</b> |
|-----------------------------|---------------------|----------------------|

| Gremium                    | Beratungs-<br>folge | Termin     | Beschluss | TOP |
|----------------------------|---------------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | 1                   | 05.12.2016 |           |     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 2                   | 13.02.2017 |           |     |
| Rat                        | 3                   | 23.02.2017 |           |     |

## Änderungen auf [www.wedel.de](http://www.wedel.de)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt zur Kennzeichnung von Werbung, dass das Wort „Anzeige“ über dem entsprechenden Artikel gesetzt werden muss.

Handelt es sich nicht um Werbung, so wird von der Kennzeichnung „Dieser Beitrag ist eine Werbeinformation eines wedel.de Partnerunternehmens“ abgesehen.

|                                                                                                |                                    |                                |                     |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|---------------------|-----|
| Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |                                    |                                |                     |     |
|                                                                                                |                                    | <b>FINANZIERUNG</b>            |                     |     |
| Gesamtkosten<br>der Maßnahmen                                                                  | Jährliche Folge-<br>kosten/-lasten | Eigenanteil                    | Zuschüsse /Beiträge |     |
| EUR                                                                                            | EUR                                | EUR                            | EUR                 |     |
| Veranschlagung im                                                                              |                                    |                                | Produkt             |     |
| Ergebnisplan                                                                                   |                                    | Finanzplan (für Investitionen) |                     |     |
| 2016 Betrag:                                                                                   | EUR                                | 2016 Betrag:                   |                     | EUR |
| 2017 Betrag:                                                                                   | EUR                                | 2017 Betrag:                   |                     | EUR |
| 2018 Betrag:                                                                                   | EUR                                | 2018 Betrag:                   |                     | EUR |
| 2019 Betrag:                                                                                   | EUR                                | 2019 Betrag:                   | EUR                 |     |

|                     |                                                               |                                    |                                |
|---------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Fachdienstleiter/in | Fachstelle Stadt- und<br>Verwaltungsmarketing<br>Rebecca Thoß | Fachbereichsleiter<br>Jörg Amelung | Bürgermeister<br>Niels Schmidt |
|---------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|

**Begründung:**

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ziel der Maßnahme ist die rechtlichen Lücken von [www.wedel.de](http://www.wedel.de) zu füllen und insbesondere den Inhalt und die Darstellung von Werbung zu definieren.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein ist unter anderem für Telemedien, das sind Informations- und Kommunikationsdienste (Online-Angebote), zuständig. Hierunter fällt auch [www.wedel.de](http://www.wedel.de).

Die Medienanstalt erklärte mit Schreiben vom 12. Oktober 2016, dass ein Hinweis zum Impressum und Werbeinformationen auf [www.wedel.de](http://www.wedel.de) eingegangen sei.

Zur Klärung des Sachverhaltes ließ sich die Stadtverwaltung am 28. Oktober von der Medienanstalt beraten.

Ergebnis des Beratungstermins

**Impressum**

Die Medienanstalt wies auf die Informationspflichten im Impressum hin. Hiernach bedarf es einer Klarstellung wer Anbieterin der Plattform [www.wedel.de](http://www.wedel.de) ist. Außerdem muss für die Inhalte auf [www.wedel.de](http://www.wedel.de) ein oder mehrere Verantwortliche benannt werden. Bei Mehreren muss klar erkennbar sein wer für welchen Bereich verantwortlich ist.

Eine denkbare Lösung zur Regelung der Verantwortung wäre es, nur eine Person zu benennen, die die redaktionelle Verantwortung für alle Inhalte übernimmt, egal ob städtisch oder von Dritten. Diese Person muss dann, sollte es Probleme mit Inhalten geben, diese mit den Redakteuren „intern“ regeln.

Eine andere Möglichkeit wäre eine Betreibergesellschaft, wie zum Beispiel bei [hamburg.de](http://hamburg.de), zu gründen. Somit wäre der Anbieter der Seite die Betreibergesellschaft beziehungsweise der eingesetzte Geschäftsführer oder die eingesetzte Geschäftsführerin. Der Stadtverwaltung wäre dann nur Nutzerin der Seite und könnte ausschließlich für die eigenen Inhalte verantwortlich sein. Die Vor- und Nachteile einer solchen Variante müssen jedoch vorab genau beleuchtet werden.

Derzeit steht im Impressum, dass die Stadt lediglich die eigenen Inhalte verantwortet. Dies ist laut Medienanstalt unzulässig, die Stadt kann nicht nur städtische Inhalte verantworten. Die bisherige Unterteilung in Werbeinhalte von Kommunikatsteam und Inhalte der Stadt ist jedoch in Ordnung.

Da es für [www.wedel.de](http://www.wedel.de) zu viele Redakteure gibt, würde eine Benennung und Unterteilung den Rahmen des Impressums sprengen und unübersichtlich gestalten.

Um eine rechtlich zulässige Übergangslösung zu schaffen, wird als Anbieter der Plattform und Verantwortlicher für die journalistisch-redaktionellen Inhalte vorerst der Bürgermeister benannt. Dies kann jedoch keine Dauerlösung sein, da er damit von Vereinsinhalten bis hin zu politischen Inhalten alles verantwortet. Die Medienanstalt hat bereits einen überarbeiteten Formulierungsvorschlag dieser Übergangslösung für das Impressum von [www.wedel.de](http://www.wedel.de) vorliegen. Die Stadtverwaltung arbeitet in Zusammenarbeit mit der Medienanstalt an einer zukünftig umsetzbaren rechtlich sicheren Lösung.

Weiterhin muss das Impressum von Kommunikatsteam innerhalb von zwei Klicks erreichbar sein. Ein Direktlink auf das Impressum von Kommunikatsteam wurde bereits umgesetzt und löst das Problem. Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen im Impressum von Kommunikatsteam und der Facebook- Seite <https://de-de.facebook.com/wedel.de> vorgenommen worden.

## **Werbung**

Besteht ein begründetes öffentliches Interesse an der Meldung handelt es sich grundsätzlich nicht um Werbung. Die bloße Nennung eines Unternehmens, der Erzeugnisse, Leistungen oder Veranstaltung ist ebenfalls nicht gleich ein Hinweis auf Werbung. Auch ein Tag der offenen Tür ist ein Ereignis und nicht automatisch Werbung, es kommt immer auf die Art die Formulierung an.

Eindeutig Werbung ist es jedoch, wenn Geld dafür bezahlt wurde oder wenn der Artikel Absatz fördern soll, zum Beispiel bei reklamehafter Nennung von Preisen oder Prozentsätzen. Ist dies der Fall muss das Wort „Werbung“ oder „Anzeige“ über dem Artikel stehen.

Der Artikel „Schnäppchen in Lehmanns Outlet“ (siehe Anlage 1) wäre vom Grunde her keine Werbung, wenn die Reduzierung der Preise um 40 - 60 Prozent nicht genannt werden würde und die Formulierungen weniger reklamehaft wären.

Ähnlich verhält es sich mit dem Artikel „Elektrisch durch die Stadt flitzen“ (Siehe Anlage 2). Das Thema ist durchaus interessant für die Öffentlichkeit.

Der Termin „Ein Abend nur für Frauen“ (siehe Anlage 3) ist keine Werbung, da es sich hier um eine Event handelt.

Sollte es auf der Startseite einen Tipp des Tages geben, bei dem es sich um Werbung handelt, wäre eine Umformulierung notwendig, z.B. „Werbetipp des Tages“.

Bei vielen Texten/Artikeln von [www.wedel.de](http://www.wedel.de) steht der Informationsgedanke im Vordergrund und nicht erkennbar das Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu fördern. Durch die derzeitige Kennzeichnung „Dieser Beitrag ist eine Werbeinformation eines wedel.de-Partnerunternehmens“ entsteht jedoch der (falsche) Eindruck es handle sich um Werbung.

Ab sofort muss immer dann, wenn es sich um redaktionelle Artikel handelt die keine Werbung sind von einer Kennzeichnung abgesehen werden beziehungsweise wenn es sich um Werbung handelt „Anzeige“ über den Artikel geschrieben werden.

Alte Artikel die bereits auf wedel.de eingestellt wurden, müssen nach Aussage der Medienanstalt nicht geändert werden.

## **Verlinkungen**

Bei Verlinkungen muss erkennbar sein wohin die Nutzerin oder der Nutzer verlinkt wird. Die Medienanstalt empfiehlt als Lösung, dass beim Mouseover zumindest der Link bzw. der Urheber zu sehen ist, zu dem weitergeleitet wird. Zur Erleichterung der Aufwandes wurde das System von wedel.de so programmiert werden, dass automatisch der Link beim Mouseover zu sehen ist.

## **Bereich Rathaus & Politik**

Möglicherweise ist es sinnvoll, den Bereich der Stadtverwaltung auf [www.wedel.de](http://www.wedel.de) zu separieren, um eine klarere Trennung von den übrigen Inhalten, auch von denen der Politik, und der Werbung zu schaffen. Die Verwaltung wird hierzu gegebenenfalls einen Vorschlag vorlegen.

Die neue Regelung zur Kennzeichnung von Artikeln von Fraktionen ist in Ordnung (als Bild muss das Logo genutzt werden und in der Überschrift der Name der Fraktion).

### **3. Stellungnahme der Verwaltung:**

Alle vorzunehmenden Änderungen werden und wurden mit der Medienanstalt besprochen, so dass sichergestellt ist, dass sich die Stadt rechtskonform verhält. Außerdem gibt es das Angebot der Medienanstalt, der Stadtverwaltung darüber hinaus beratend zur Seite zu stehen.

Im Rat vom 22.09.2016 wurde unter anderem eine Regelung zur Kennzeichnung von Werbung beschlossen. Diese muss nun den rechtlichen Anforderungen angepasst werden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Da es sich hier um rechtliche Anforderungen handelt, gibt es keine Entscheidungsalternative.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Möglichkeit „Anzeige“ über Artikel setzen zu können und bei Verlinkungen das automatisch zu sehen ist wohin verlinkt wird, musste programmiert werden. Dieser Aufwand ist einmalig und wird im Rahmen der regulären Betreuung durch Sitegeist abgerechnet.

6. NEU: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016

Herr Dr. Murphy stellte in der Sitzung den Antrag Absatz 2 zu streichen und mit dem Satz „Dieser Beitrag ist eine Information eines wedel.de Partnerunternehmens.“ zu ersetzen. Ob dies den rechtlichen Anforderungen entspricht sollte vor Entscheidung über den Antrag mit der Medienanstalt besprochen werden.

Laut Medienanstalt ist ein Text, der nicht gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung entstanden ist, tatbestandlich keine Werbung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 7 RStV. Durch einen entsprechenden Hinweis am Ende des Artikels, wie in dem Antrag vorgeschlagen, wird jedoch irrtümlich der Eindruck erweckt es handele sich um Werbung. Es liegt dann eine übermäßige Kennzeichnung vor, bei der Inhalte als Werbung gekennzeichnet werden, die jedoch keine sind. Damit verliert die Werbekennzeichnung die Glaubwürdigkeit und Trennungskraft.

Das Impressum von wedel.de erfüllt nun alle rechtlichen Anforderungen. Dies wurde auch durch die Medienanstalt bestätigt.

Die Trennung des Bereiches Politik vom Bereich Rathaus war lediglich ein Vorschlag der Medienanstalt. Die Vorlage sollte die Inhalte des gemeinsamen Gespräches wiedergeben. Rechtliche Erfordernisse die beiden Bereiche voneinander zu trennen gibt es jedoch nicht und die Verwaltung sieht auch keinen Handlungsbedarf das gut funktionierende System dahingehend zu ändern.

7. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

-

Anlagen

Anlage 1  
Anlage 2  
Anlage 3